



Aktennotiz

Datum: 21.02.2024
Für: Anerkannte Stellen
Kopie an:

Aktenzeichen: BAZL-311.340-35/1/1/2/1/2

Merkblatt betreffend Anerkannte Stellen

Allgemein

Das BAZL ist gemäss Art. 18 Bst. c der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 die für die Durchführung von Prüfungen und das Ausstellen von Zertifikaten zuständige Behörde. Das BAZL kann diese Aufgabe an anerkannte Stellen delegieren, je nachdem welche Kompetenzen die Stelle haben soll. Vorliegendes Merkblatt richtet sich einzig an Anerkannte Stellen (sogenannte «recognised entities»).

Gewisse Betreiber der speziellen Kategorie müssen je nach gewähltem Bewilligungsverfahren zum Erlangen der erforderlichen Kenntnissnachweise sowohl eine theoretische Prüfung, als auch eine praktische Ausbildung absolvieren. Die theoretische Prüfung zum Erlangen der Zertifikate für Standardszenarien (STS) wird vom BAZL angeboten. Was die praktische Ausbildung anbelangt, kann der Betreiber mitunter selbst entscheiden, ob er die praktische Ausbildung bei einer anerkannten Stelle absolvieren möchte, oder ob er gegenüber dem BAZL gemäss Anlage 4 des Anhangs zur Durchführungsverordnung (EU) 2020/639 deklariert, dass er die praktische Ausbildung seiner Piloten selbst gewährleistet. Letzteres ist jedoch Firmen vorbehalten, die über mehrere Piloten verfügen.

Zur Erlangung des Zertifikats für den Betrieb im Rahmen eines europäischen Standardszenarien (STS) respektive für die Pre-defined Risk Assessments (PDRA-S01 und PDRA-S02) sind sowohl ein Zeugnis über die Theoriekenntnisse von Fernpiloten [(vgl. 2019/947 UAS.STS-01.020(1)(e)(i) der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947], als auch eine Akkreditierung über den Abschluss der praktischen Prüfung [gemäss vgl. 2019/947 UAS.STS-01.020(1)(e)(ii)] vorzuweisen.

Die in der Schweiz erlangten Zertifikate sind innerhalb der EU anerkannt und umgekehrt. Es steht den in der Schweiz wohnhaften Betreiberinnen und Betreibern daher frei, die Zertifikate für A1/A3 als auch A2 sowie STS in einem anderen Land innerhalb der EU zu absolvieren.

Die Tätigkeit der Anerkannten Stellen unterliegt der Aufsicht des BAZL.

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
Sandra Bodmer
3003 Bern
Standort: Papiermühlestrasse 172, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 469 78 77
Sandra.Bodmer@bazl.admin.ch
<https://www.bazl.admin.ch/>



Aufgaben von Anerkannten Stellen

Anerkannte Stellen sind befugt, praktische Ausbildungen im Rahmen der Zertifikate für Standardverfahren (STS) sowie Pre-defined Risk Assessments (PDRA) anzubieten. Es liegt in der Verantwortung der Anerkannten Stelle zu entscheiden, ob diese theoretische Aspekte beinhaltet.

Anerkannte Stellen dürfen selbst keine Zertifikate oder Kompetenznachweise ausstellen, dies ist dem BAZL vorbehalten. Die Anerkannte Stelle sendet dem BAZL per Mail (rpas@bazl.admin.ch) eine Liste mit den Pilotinnen und Piloten, welche die praktische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Auf der Liste ist der Name, die Anschrift sowie die UAS-Betreibernummer vermerkt.

Die Anerkannten Stellen sind verpflichtet zu überprüfen, ob ein Bewerber / eine Bewerberin, die Voraussetzungen für die Zulassung zur praktischen Ausbildung erfüllt. Voraussetzung für die Zulassung zur Absolvierung des STS-Zertifikats ist die bestandene Prüfung für A1/A3. Die Schulung sowie die Prüfung für A1/A3 wird in der Schweiz vom BAZL selbst als Online-Schulung und -Prüfung angeboten.

Vorgehen

Der vollständige Antrag (inkl. aller notwendigen Unterlagen) auf Anerkennung als Anerkannte Stelle ist beim BAZL per E-Mail an rpas@bazl.admin.ch einzureichen.